

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Die Zeitung erscheint täglich, zwei Mal und wird ausgegeben in Leipzig Vormittags 11 Uhr, Abends 6 Uhr; in Dresden Abends 5 Uhr, Vormittags 8 Uhr.

Preis für das Vierteljahr 2 Thlr.; jede einzelne Nummer 1 Ngr.

In Leipzig durch alle Postämter des In- und Auslandes, sowie durch die Expeditionen in Leipzig (Dresdenerstr. Nr. 8) und Dresden (bei G. Höpner, Neustadt, an der Brücke, Nr. 7).

Insertionsgebühr für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

„Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!“

Die Dresdener Conferenzen.

Leipzig, 11. Jan. Es ist freilich ein etwas sonderbares Schauspiel, wenn in einem und demselben Blatte gerade entgegengesetzte Ansichten über eine wichtige Frage sich bekämpfen; indes da die Redaction selbst zur Fortsetzung dieses Zwiesgesprächs gewissermaßen auffodert, so will auch ich den Kampf nochmals aufnehmen. Nur muß ich im voraus bemerken, daß ich die Ausschmückung dieses Dialogs mit dramatischen Effecten, wie mein Gegner solche in seinem Artikel in Nr. 17 versucht hat, nicht nachahmen, auch auf die Frage wegen der Fortexistenz der Gothaer Partei nicht zurückkommen werde. Es gehört nun einmal zum politischen haut-gout des Tages, über diese Partei zu spötteln, und als die für den Augenblick besiegte kann sie sich Dies um so ruhiger gefallen lassen, da ja nicht sie allein die Erfahrung macht, daß die Catone heutzutage noch seltener sind als im Alterthume. Mein Gegner findet es inconsequent, daß ich der Amalgamirung des Kleinsten mit dem Größten (der kleinen Staaten mit Preußen) das Wort rede, von einer Amalgamirung des Kleinsten mit dem Größern aber (der kleinen mit den Mittelstaaten) nichts wissen wolle, da doch Letzteres das zur Zeit allein Ausführbare, auch der natürliche Uebergang zu der angestrebten, nicht im Sprünge zu erreichenden Einheit sei.

Ich muß nun freilich diese doppelte Behauptung in jedem ihrer Theile leugnen, und glaube mich dabei auf Thatsachen berufen zu können. Zunächst halte ich eine „Amalgamirung“ der kleinen Staaten mit den größern für viel weniger ausführbar als die mit einem großen, welche letztere erfahrungsmäßig bereits soweit angebahnt war, daß nur durch die geflüchtigste Zerstörung ihres eigenen Werts von Seiten der preussischen Cabinettpolitik die Union wieder zerfiel. Von den Schwierigkeiten dagegen, die sich einer „Amalgamirung“ der kleinen Staaten mit den mittlern entgegenstellen, selbst wo es auf „Arrondissements“, die sich durch die unmittelbare Nachbarschaft machen, abgesehen ist, kann sich mein Gegner eine lehrreiche Geschichte von einem gegenwärtig wieder in Dresden anwesenden ehemaligen sächsischen Minister des Auswärtigen erzählen lassen. Und damals konnte man noch sogar demokratische Sympathien mit ins Spiel ziehen, um den Verhandlungen Nachdruck zu geben; heutzutage möchte schwerlich die Bevölkerung z. B. des in seiner constitutionellen Ausbildung und seiner innern Verwaltung während der letzten Jahre so glücklich vorgeschrittenen Weimar besondere Lust nach Veränderung ihrer Lage durch Arrondirungen der angeedeuteten Art empfinden. Von den Fürsten aber glaube ich noch viel weniger, daß sie sich gutwillig werden „arrondiren“ lassen. Daß der Krieg Verträge bricht, wird mein Gegner so gut wie ich wissen; übrigens hätte es für Preußen nicht des Krieges bedurft, um die kleinen Staaten sich anzuschließen; sie waren ihm schon angeschlossen durch freie Uebereinkunft. Wenn man aber ohne erklärten Krieg, ja neben ausdrücklicher Berufung auf die Heiligkeit der Verträge von 1815, etwa im Wege diplomatischer Einschüchterung, die kleinen Staaten, Fürsten und Völker — zwingen wollte, sich den größern unterzuordnen, so wäre Das ein Gewaltstreich der unerhörtesten Art.

Und dieser Gewaltstreich wäre um so ungerechtfertigter, als nicht einmal irgend ein großes nationales Bedürfnis dadurch seine Befriedigung fände, sondern nur, daß ich es gerade heraus sage, die Großmannsucht einiger Dynastien oder ihrer Minister. Denn es ist nicht wahr, daß Deutschland in der Form einer Heptarchie oder Pentarchie (unter sieben oder fünf Herrscher vertheilt) der Einheit näher stehen würde als jetzt. Die Geschichte lehrt, daß von jeher die Mittelstaaten in Deutschland es waren, die, zu schwach, um ein wirklich selbständiges, großes politisches Leben zu führen, zu stark, um in Selbstkenntnis ihrer Unzureichendheit sich dem größern Ganzen willig einzuordnen, gegen alle Bestrebungen zur Schaffung eines starken gemeinsamen Mittelpunktes sich feindlich abstoßend verhielten, auswärtigem Einflusse aber am leichtesten zugänglich waren.

*) Die Gründe, warum wir Dies gethan, haben wir bereits mehrfach ausgesprochen. Wir werden auch ferner den Artikeln unserer beiden geehrten Correspondenten unsere Spalten öffnen, vorausgesetzt, daß sie nicht persönliche Erwiderungen, sondern principielle Widerlegungen enthalten. Auch können wir den Gegensatz in den Ansichten Beider nicht so bedeutend finden, als es auf den ersten Anblick scheinen mag. Das Ziel ist Beiden dasselbe: ein einiges starkes Deutschland, nur daß der Eine es allmählig durch Verschmelzung vieler zu Wenigen, der Andere es nur durch Vereinigung Aller zu einem Staate errichten zu können glaubt. Im gegenwärtigen Augenblicke ist eine Beleuchtung dieser wichtigsten deutschen Frage von verschiedenen Seiten gewiß nöthiger und gerechtfertigter als je.

D. Red.

Vor allem dürfte es nothwendig sein, sich darüber ganz klar zu werden, was man eigentlich mit jener empfohlenen Amalgamirung der kleinen mit den mittlern Staaten will. Mein Gegner scheint Dies noch nicht zu sein, denn er spricht neben den „Arrondissements“, die sich durch unmittelbare Nachbarschaft machen, auch wieder von der Bildung eines „ursprünglichen Deutschland aus Dem, was nicht Preußen, nicht Oesterreich ist“, also wol einer Verschmelzung aller übrigen Staaten in einen Bundesstaat, einer Idee, die, neben dem Gruppensystem seinerzeit von manchen Cabineten, z. B. dem sächsischen, mit Vorliebe gehegt ward, vielleicht noch wird. Die Bedingungen für eine solche politische Gestaltung würden natürlich wieder ganz andere sein, als die für die Bildung einzelner Staatencomplexe; handelte es sich bei letztern nur um die Unterordnung kleiner Staaten unter größere, so würde dort noch eine fernere Unter- oder Einordnung der mehrer ungefähr gleich großen unter eine gemeinsame Einheit hinzukommen müssen. Dies aber zu Stande zu bringen halte ich für so schwer, daß ich meinem Gegner, der mich mit dem „Loggenburgartigen Harren auf Preußen“ verspottet, gestraft die Wette anbieten möchte: wer von uns Beiden eher sein politisches Strebeziel erreicht sehen wird?

— Das Correspondenz-Bureau schreibt aus Berlin vom 10. Jan.: Man erwartet die Rückkehr des Ministerpräsidenten v. Manteuffel aus Dresden, die übermorgen erfolgen soll, mit einiger Spannung. Es sind in Dresden zwischen dem Fürsten Schwarzenberg und dem diesseitigen Ministerpräsidenten Verabredungen von großer Wichtigkeit zu treffen, da man zur Zeit in eine dissentirende Stellung leicht gedrängt werden könnte. Es ist gerade auf die Vorverhandlungen zwischen Schwarzenberg und Manteuffel über die Theilung der Executive Gewicht zu legen und Dies umsomehr, als man es sich nicht verhehlen kann, daß die Verbindung zwischen Oesterreich und Baiern und den andern Mittelstaaten nicht aufgehoben ist. Diese günstige Position bei den Dresdener Verhandlungen aufzugeben, scheint Fürst Schwarzenberg nicht weniger als gewillt, bevor nicht wenigstens die Frage über die Executive entschieden ist.

Schleswig-Holstein.

Hannover, 9. Jan. Der österreichische F. M. L. Legation ist heute Morgen hier angekommen. (3. f. Rd.)

— Man schreibt der Zeitung für Norddeutschland aus dem Göttingischen vom 7. Jan.: Heute Morgen um 10 Uhr war der verhängnisvolle Augenblick, wo die erste Colonne der österreichischen Executionstruppen unter ungeheurem Getöse bei Landwehrhagen die hannoversche Grenze überschritt.

Deutschland.

Δ Berlin, 10. Jan. Die II. Kammer wird morgen wieder eine Sitzung haben, die jedoch schwerlich von großem Interesse sein wird, indem die wichtigsten Gesetzesvorlagen aus dem Schooße der Commissionen noch nicht hervorgegangen sind. Die I. Kammer wird vielleicht im Laufe der nächsten Woche schon an die Berathung des Pressgesetzes kommen. Wie Ihnen bekannt, sind drei Vorlagen hierüber vom Ministerium gemacht. Zwei derselben sind die provisorischen Verordnungen vom 30. Juni 1849 und vom 5. Juni 1850; diese haben verfassungsmäßig der nachträglichen Genehmigung der Kammern zu unterliegen; die dritte ist ein ganz neues Pressgesetz. Das Hauptinteresse der Debatte wird sich um letzteres bewegen. Es wird Ihnen anderweitig wol der Hauptinhalt desselben bekannt geworden sein und wird Ihnen danach erklärlich werden, wie die allgemeine Stimme sich energisch dagegen ausspricht. Mit einem solchen Pressgesetze kann von einer Freiheit der Presse in der That nicht mehr die Rede sein, der Buchhandel wird dadurch zu einem Gewerbe, das Niemand mehr wird treiben wollen, der sich nicht täglich den Schikanen der Polizei und dem Verluste seines Eigenthums ausgesetzt wissen will.

Ich glaube daher nicht zu irren, wenn ich voraussetze, daß die II. Kammer namentlich einen energischen Kampf gegen das Gesetz erheben wird. Es werden sich übrigens noch formelle Rechtsfragen an die Berathung dieses Gesetzes knüpfen. Art. 28 der Verfassung sagt: „Vergehen, welche durch Wort, Schrift, Druck oder bildliche Darstellung begangen werden, sind nach den allgemeinen Strafgesetzen zu bestrafen.“ Art. 113 bestimmt nun zwar, daß über diese Gegenstände bis zur erfolgten Revision des Strafrechts ein besonderes Gesetz ergehen soll. Nun ist aber das neue Strafgesetz jetzt ebenfalls den Kammern vorgelegt wor-